

Kgl. Bayer. Akademie
der Wissenschaften

Sitzungsberichte

der

philosophisch - philologischen und
historischen Classe

der

k. b. Akademie der Wissenschaften

zu München.

Band II. Jahrgang 1872.

München.

Akademische Buchdruckerei von F. Straub.

1872.

~
In Commission bei G. Franz.

Herr Thomas theilt mit:

„Ein neuer Palästinafahrer (mit einigen bibliographischen Bemerkungen).“

Die Hof- und Staatsbibliothek besitzt in zwei Handschriften (Cod. lat. 721 und 7488) eine Beschreibung des heiligen Landes, welche bisher als herrenlos nur unter dem allgemeinen Titel 'Descriptio terrae sanctae' oder 'Tractatus de terra sancta' verzeichnet war. Herr Dr. Titus Tobler hat diese Schrift einer sorgfältigen Prüfung unterzogen; er fand nicht nur alsbald, dass dieselbe nicht nur mehrfach merkwürdige Angaben und Bestimmungen enthält, sondern auch den Namen und die Jahrzahl des bisher unbekannten Palästinafahrers, welche beide an verschiedenen Orten so im Texte der Erzählung versteckt sind, dass nur ein genaues Lesen von Blatt zu Blatt zum Funde führen konnte.

Der Pilger nennt sich Johannes Poloner (Cod. lat. 7488 fol. 94^{verso} col. secunda . . . in monte calvarie in quo ego Johannes Poloner novissimus historiam huiusmodi immolationis vidi) und machte seine Wallfahrt im Jahre 1422 (ebendort fol. 93^{recto} col. prima et secunda: . . Baruth civitas antiqua abhorrendum habens portum in quo pernoctavi non sine timore in vigilia sancti Thomae apostoli 1422).

Was diese Beschreibung besonders auszeichnet, ist, dass eine genauere geographische Behandlung insoferne Platz greift als die Räume und Entfernungen, nach Marin Sanudo's Vorgang, in spatia und quadra eingetheilt oder bemessen

110469 BV 0074 780 52

sind. Johannes Poloner oder Johannes aus Polen — von einem solchen ist übrigens in dieser Zeit keine Kunde aufzutreiben — erscheint hierin als der erste Nachfolger des berühmten Venezianers, dessen *mappa terrae sanctae* nur noch in einer Erklärung des Mauritius Parisiensis im Münchner Cod. lat. 18736 (aus Tegernsee) vertreten ist, einer Schrift übrigens, deren Werth nicht eben hoch angeschlagen werden dürfte.

Zu einer vielbesprochenen Stelle des Testaments gibt Johannes eine eigenthümliche Deutung, welche hierorts erwähnt werden soll.

Es ist der bekannte Ausspruch Jesu, es sei leichter, dass ein Kameel durch ein Nadelöhr eingehe, denn ein Reicher ins Himmelreich (Matth. 19,24). Der Pilger erwähnt nun in der Ortsbeschreibung Jerusalems fol. 88^{verso} col. tertia Folgendes: in eadem platea (nämlich wo das Haus stehe, in welchem Petrus gefangen sass) est portula versus austrum que lingua eorum (scil. Sarracenorum) foramen acus dicitur, de qua dominus dixit 'facilius est camelum ire per foramen acus etc.'

Wenn dem so wäre, so hätte der Vergleich allerdings eine bestimmte Wirklichkeit für sich. Allein die Sache hat ihre Bedenken und ein kundiger Herr Collega lieferte mir alsbald nach Vortrag dieses in einem Citat eine zutreffende Belehrung, welche ich wiedergebe. Nämlich, schon M. Gottfried Büchner in seiner bibl. Real- und Verbal-Concordanz, Esslingen 1747 p. 894 sub voce Kameel „es ist leichter, dass ein Kameel u. s. w.“ sagt: dieses ist ein Sprichwort, welches die Juden nicht eben von unmöglichen, sondern auch von sehr schweren Sachen, nur dass sie statt eines Kameels einen Elephanten nennen, gebrauchen. Man darf also gar kein Schiffsseil erdichten: noch viel weniger wird man die kleine Pforte zu Jerusalem, welche das Nadelöhr geheissen, erweisen können: denn sie ist nie-

mals gewesen.“ Man hätte von dieser einfachen Deutung niemals abkommen sollen.

Es möge nur erörternd bemerkt sein, dass in beiden Handschriften (721 und 7488) dem Reiseberichte Poloners noch 'Peregrinationes terrae sanctae' beigefügt sind, welche nicht zu ihm gehören. Herr Tobler hat das Büchlein vollständig abgeschrieben und wird dasselbe einer Sammlung älterer Palästinareisen und Itinerarien einreihen, wozu ihm unsere Bibliothek manche gute Unterlage gewährt, wie namentlich zum Johannes Wirzburgensis ausser Cod. lat. 8485 der Tegernseer 1418 = Cod. lat. 19418, welcher bei Pez (I, 3) nur ungenügend zur Erscheinung gekommen ist. Eine bedeutende Umgestaltung wird dabei auch die Vita S. Willibaldi erhalten durch den Cod. lat. 6390, eine Freisinger Handschrift des 9. Jahrhunderts.

Herrn Tobler verdanken wir ausserdem auch die Bestimmung mehrerer Fragmente aus Tegernsee, welche sich unter den 'Manuscripta Docen' befanden und bereits von Schmeller als Reste einer Beschreibung des heiligen Landes vor den Kreuzzügen erkannt waren. Diese zwei Blätter des zehnten Jahrhunderts enthalten nämlich Theile aus Cap. 35—43 des bisher in unserer Bibliothek unbezeugten Antoninus Martyr 'de locis sanctis', und sind nunmehr an ihrem Orte als Cod. lat. 19149 aufgestellt.

Elf andere Blätter aus dem gleichen Jahrhunderte, welche Herr W. Meyer aus Tegernseer Handschriften gewonnen hat, sind Bruchstücke zum 1. und 2. Buch des Arculfus 'de locis sanctis', und bilden nunmehr den Cod. lat. 19150.

Die Freunde der Palästina-Literatur werden schon diese vorläufigen Bemerkungen mit Theilnahme aufnehmen.
